



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Änderung des Wirtschaftsplanes ZV VRR Faln-EB für das Jahr 2015			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/IX/2015/0108	27.08.2015	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	21.09.2015	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	24.09.2015	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	24.09.2015	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	24.09.2015	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR, der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR und der Verwaltungsrat der VRR AöR empfehlen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt der Änderung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes ZV VRR Faln-EB für das Wirtschaftsjahr 2015 (Vermögens- und Finanzplan) zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Am 12.12.2014 wurde der Wirtschaftsplan für den ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB) für 2015 beschlossen (Drucksache Z/IX/2014/0030/1)

Der damit beschlossene Vermögens- und Finanzplan enthielt keine Investitionen für das RRX-Grundstück in Dortmund, weil zum Planungszeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass der Grundstückskauf vollständig in 2014 abgewickelt werden kann.

Der Kaufvertrag enthält eine Klausel nach der eine Nachzahlung bzw. Rückzahlung des Kaufpreises erfolgt, wenn das Ergebnis der endgültigen Vermessung eine Abweichung $> \pm 500$ qm ergibt. Das Vermessungsergebnis steht erst seit einigen Wochen fest, eine Einigung mit DB Netz über die tatsächliche Grundstücksgröße ist erfolgt. Es wird auf dieser Basis von einer Nachzahlung auf den Kaufpreis von ca. T€ 134 ausgegangen

Aus der verzögerten Klärung der Grundstücksgröße ergibt sich, dass in 2015 noch Anschaffungsnebenkosten für die Vermessung, Notarkosten und Grundbucheintragung anfallen. Darüber hinaus ist vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages die Beauftragung einer Baugrunduntersuchung notwendig. Es wird mit Anschaffungsnebenkosten in Höhe von T€ 135 gerechnet.

Damit erhöhen sich die Auszahlungen im Vermögensplan um T€ 269.

Der Finanzplan ist entsprechend anzupassen. Der geplante Finanzmittelbestand verringert sich um T€ 269.